



Kommunaler Richtplan – Mitwirkungsverfahren

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. April 2021 den kommunalen Richtplan in 3. Lesung gutgeheissen und die Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens beschlossen.

Dauer der Bekanntmachung: 21. Mai 2021 bis 21. Juni 2021.

Die Unterlagen für den kommunalen Richtplan liegen während der Dauer der Bekanntmachung auf dem Bausekretariat, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfall (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr), sowie der Gemeindekanzlei, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) aus. Im Nachgang an die vom Bundesrat beschlossenen Corona-Massnahmen ist eine telefonische Voranmeldung und Terminabsprache erforderlich. Ausserdem sind die Akten auf www.neuhausen.ch einsehbar.

Innerhalb der Dauer der Bekanntmachung können beim Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, schriftlich Anregungen und Einwände zum Richtplan eingereicht werden.

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu Tonnagesteuer auf Seeschiffen

Der Regierungsrat befürwortet das vorgeschlagene Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Bei der Tonnagesteuer handelt es sich um ein Förderinstrument für die Seeschifffahrt. Sie ist international breit akzeptiert und insbesondere in der Europäischen Union weit verbreitet. Im Jahr 2019 belegte die Schweizer Seeschifffahrt gemessen an der Tonnage weltweit Platz 9 sowie Platz 4 innerhalb von Europa. Die Einführung der Tonnagesteuer ist ein gezieltes Mittel, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz sicherzustellen. Kern der Vorlage ist